

§ 9 Summary (in German)

Zusammenfassung der Doktorarbeit

DIE UMSETZUNG DER EU DURCHSETZUNGSRICHTLINIE IN DEN BALTISCHEN STAATEN:

Ein Erfahrungsbericht hinsichtlich der Entwicklung des Schutzes geistigen Eigentums

Als Estland, Lettland und Litauen in den Jahren 1990/1991 der internationalen Staatengemeinschaft als souveräne Staaten beitraten, sahen sie sich nicht nur rasanten wirtschaftlichen Veränderungen ausgesetzt. Neben der Schaffung einer voll ausgebildeten materiellrechtlichen Immaterialgüterrechtsordnung und der Errichtung funktionierender Durchsetzungsmechanismen aufgrund des *acquis communautaire* sahen sich diese Staaten auch fortdauernden sozialen und kulturellen Veränderungen ausgesetzt. Dies äußerte sich insbesondere in Diskrepanzen zwischen den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren einerseits und den bei der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte tatsächlich gefundenen Lösungen andererseits sowie bei der Entwicklung innovativer Märkte in allen drei Ländern.

Es wird angenommen, dass die fortdauernden Änderungen der nationalen Gesetze, insbesondere solche hinsichtlich der Durchsetzung der Rechte am geistigem Eigentum, u.a. durch die Umsetzung der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. April 2004 (folgend: EU Durchsetzungsrichtlinie), nicht ohne Berücksichtigung der historischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen sowie kulturellen Situation in den baltischen Staaten betrieben werden können. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass das Baltikum als Region das Ergebnis komplexer historischer Prozesse ist.

Beweggrund für diese Untersuchung der baltischen Staaten sind die folgenden Umstände:

- (1) Die Tatsache, dass diese Staaten als besondere Unterregion der Europäischen Union zu betrachten sind, die sich durch ähnliche, wenn nicht gar identische historische und zeitgenössische Entwicklungslinien bei der Rechtssetzung und Praxis des geistigen Eigentums auszeichnen.
- (2) Im Prozess der Einführung von Rechten des geistigen Eigentums sowie der Integration und Aufnahme in die Europäische Union formten die baltischen

Staaten eine *ad hoc* Koordinierungsgruppe innerhalb der zentral- und ost-europäischen Staaten.

Litauen ist der Hauptgegenstand der Untersuchung, wohingegen Lettland und Estland lediglich als Bezugspunkte in bestimmten Bereichen dienen, die für eine vergleichende Analyse besonders wichtig sind, um bestimmte Aspekte der Rechtsdurchsetzung zu analysieren, die bei der Implementierung der Durchsetzungsrichtlinie auftreten.

Aufgrund der historischen Umstände ist es das Ziel dieser Arbeit darzulegen, dass die baltischen Staaten soziale Spannungen erfahren haben, die aus ihrer geographischen Lage als Kreuzung zwischen Ost und West und der Dynamik der Integration in die Europäische Gemeinschaft und die westlichen Welt im Allgemeinen ausgelöst wurden. Ein weiterer wichtiger Aspekt, das angespannte Verhältnis zum geistigen Eigentum während der Besatzung durch die Sowjetunion, ist ebenfalls von Bedeutung. Trotz eines gewaltigen wirtschaftlichen Wachstums und einem positiven wirtschaftlichen Umfeld in der baltischen Region ist festzustellen, dass einige tief verwurzelte historische, soziale und kulturelle Faktoren das volle Ausmaß an positiven Wirkungen dieses Wachstums, insbesondere im Bereich des geistigen Eigentums und in der Schaffung von Märkten für Forschung und Entwicklung, verhindern.

Wie bereits erwähnt, wurden die nationalen Vorschriften im Bereich der Durchsetzung des geistigen Eigentums durch den Beitritt zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 geändert. Diese wurden später unter Berücksichtigung von in der Zwischenzeit aufgetretenen Fehlentwicklungen bei der Einführung neuer Immaterialgüterrechte, der sich entwickelnden Rechtsprechung und den Zielen der EU-Durchsetzungsrichtlinie, die ein hohes, gleichwertiges und homogenes Niveau beim Schutz geistiger Eigentumsrechte erfordert, weiter angepasst. Die EU Durchsetzungsrichtlinie entsprang dem Gedanken, Unregelmäßigkeiten und Schwachstellen in den nationalen Gesetzen des geistigen Eigentums zu eliminieren, um große Widersprüche zwischen den nationalen Systemen der Durchsetzung geistigen Eigentums der Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Die Arbeit erläutert, dass die Ziele, die von der Durchsetzungsrichtlinie verfolgt werden, äußerst relevant und von besonders hoher praktischer Relevanz für die Staaten des Baltikums sind. Diese sind häufig raschen Umwälzungen aufgrund der Schaffung eines effektiven Schutzes von geistigem Eigentum ausgesetzt. Weiterhin werde sie durch negative Einflüsse belastet, wie z.B. Produktpiraterie, die sich aus ihrem wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Umfeld ergeben. Obwohl eine positive Entwicklung des Rechts im Bereich des Kampfes gegen die Produktpiraterie auszumachen war, macht der Wandel des Erscheinungsbildes der Verletzung geistigen Eigentums durch den Anstieg von Internet Piraterie die Durchsetzung geistigen Eigentums in der Region des Baltikums umso wichtiger. Die Einführung rechtlicher Maßnahmen im Raum der EU sollen dem Ziel dienen, Verletzungen an geistigem Eigentum zu verringern und sollen unter anderem einen gleichen Standard an Rechtsdurchsetzung von geistigem Eigentum im Binnenmarkt bewerkstelligen, was

folglich die Frage nach sich zieht, ob solche Maßnahmen auf dem baltischen Markt zur Verfügung stehen.

Die Arbeit beleuchtet den Hintergrund und Struktur der Durchsetzungsrichtlinie, deren historischen Kontext sowie ihr Verhältnis zu anderen internationalen Standards hinsichtlich des Schutzes geistigem Eigentums, wie z.B. dem TRIPS Abkommen und weiterer EU Richtlinien. Dem folgt eine Betrachtung:

- (1) der geopolitischen sowie geostrategischen Lage des Baltikums;
- (2) der lokalen Gegebenheiten hinsichtlich des geistigen Eigentums (akademischer Forschung und Lehre im Bereich des geistigen Eigentums, der Industrie, der Innovationskräfte als auch lokaler innovativer Produktion).

Durch die Beantwortung der Frage, welche Rechtstradition hinsichtlich des geistigen Eigentums, falls überhaupt, die baltischen Staaten besitzen und welche Umstände das jetzige System der Durchsetzung geistigen Eigentums Estland, Lettland und Litauen beeinflussen wird rückblickend besonderes Augenmerk auf die Geschichte der baltischen Staaten gelegt. Die Struktur der Rechtsdurchsetzung sowie deren Akteure werden ebenso betrachtet. Neben der Prüfung der aktuellen Situation der Infrastruktur der Durchsetzung von geistigen Eigentums in den baltischen Staaten wird die mögliche Errichtung einer gemeinsamen Gerichtsbarkeit für gemeinschaftsrechtliche Schutzrechte aus der Perspektive des Baltikums analysiert.

Hinsichtlich des Aufbaus der Arbeit wird zunächst mit der Betrachtung der Vorschriften der EU Durchsetzungsrichtlinie und derer Umsetzung und Anwendung in der Praxis nationaler Gerichte der baltischen Staaten begonnen. Unterabschnitt A des 2. Kapitels der Arbeit blickt auf die Geschichte der Rechtssetzung im Bereich des geistigen Eigentums im Baltikum in Form der Betrachtung zweier wichtiger Zeiträume d.h. vor und nach dem Beitritt der baltischen Staaten zur EU, wobei der Fokus auf die besonders relevanten Rechte des geistigen Eigentums in der Region, nämlich dem Urheberrecht, dem Markenrecht, dem Geschmacksmusterrecht sowie dem Patentrecht gerichtet ist. Hierbei werden insbesondere die geopolitische Lage der baltischen Staaten und dessen Einfluss auf nationale Rechtsetzung, insbesondere im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums, in Betracht gezogen. Dem historische Überblick, der sich maßgeblich mit der Rechtssetzung und der Auswertung von Statistiken befasst, folgt der 2. Teil des 2. Kapitels, welcher den aktuellen ordnungsrechtlichen und institutionellem Rahmen zur Rechtsdurchsetzung in den baltischen Staaten betrachtet, was für die weitere Untersuchung der Vorschriften der Rechtsdurchsetzung geistigen Eigentums relevant ist.

Eine Analyse der aktuellen Umsetzung der Vorschriften der EU Durchsetzungsrichtlinie, insbesondere derer hinsichtlich der gewerblichen Schutzrechte, kann nicht ohne eine Erörterung der wirtschaftlichen Entwicklung des baltischen Marktes unter Einbeziehung sozialer und wirtschaftlicher Faktoren, die im Bezug zum geistigen Eigentum stehen sowie des Umfelds für Forschung und Entwicklung stattfinden. Daher erläutert Kapitel 3 der Arbeit einige Aspekte der lokalen Forschung, der lokalen Industrie, der Innovationskraft, der Lehre und wissenschaftlichen Forschung im

Bereich des geistigen Eigentums sowie das Umfeld zur Schaffung und Anwendung innovativer Produkte im Lichte der staatlichen Regulierung und Förderung.

Nachdem der rechtliche Rahmen des geistigen Eigentums sowie das Umfeld von Forschung und Entwicklung, der kreative und innovativen Industrie und Lehre des geistigen Eigentums im Baltikum in den vorangegangenen Kapitel erläutert worden ist, betrachtet Kapitel 4 zunächst in Kürze die Vorgaben, den Anwendungsbereich sowie die Vorschriften der EU Durchsetzungsrichtlinie im Lichte des TRIPS Abkommens. Es beschreibt dann die allgemeinen prozessualen Regeln im Bereich des geistigen Eigentums in den nationalen Rechtsvorschriften und erläutert die deshalb neu geschaffenen Institutionen im Rahmen der Durchsetzung geistigen Eigentums durch einen Vergleich mit der Praxis in anderen Staaten wie beispielsweise Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich.

Der Erörterung von nationalen prozessualen und materiellen Normen der baltischen Staaten folgt ein Überblick über die Durchsetzungsrichtlinie, wobei zwischen hergebrachten Rechtsinstituten, die in einigen Mitgliedstaaten schon länger existierten, und Neuheiten, die erstmals in der Richtlinie erwähnt werden, unterschieden wird. Zusätzlich werden die Vorschriften über die Person des Anspruchsinhabers (*locus standi*), der Sammlung von Beweisen, der Anwendung von Maßnahmen, die der Beweissicherung im Falle einer Rechtsverletzung dienen (insbesondere praktische Aspekte bei der Handhabung durch die litauischen Gerichte im Vergleich zu anderen Rechtsordnungen), der vorläufigen sowie vorbeugenden Maßnahmen, der Rechtsmittel, des Schadensersatzes, sonstige Maßnahmen sowie der Veröffentlichung von Gerichtsurteilen und deren Präventivfunktion erörtert. Die Handhabung durch die litauischen Gerichte und Unterschiede hinsichtlich der aufgelisteten Materie sowie einige Aspekte der Beziehung zivil-, verwaltungsrechtlicher- sowie strafrechtlicher Maßnahmen werden ebenfalls betrachtet um die Auswirkung der Umsetzung der EU Durchsetzungsrichtlinie einzuschätzen.

Die Betrachtung der zivilrechtlichen Rechtsdurchsetzung geistigen Eigentums in den baltischen Staaten hinsichtlich deren historischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Faktoren sowie deren ökonomischer und pragmatischer Begründung, ohne welche ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen unmöglich wäre, haben eine unmittelbaren Bezug zu der Absicht hieraus Schlussfolgerungen zu ziehen sowie Betrachtungen und Vorschlägen zu unterbreiten. Im Anbetracht des erklärten Ziels, wirksame zivilprozessuale Vorschriften zu schaffen, was durch die EU Durchsetzungsrichtlinie vorgegeben wird, werden weitere Gesetzesvorhaben im Bereich der Harmonisierung der strafrechtlichen Durchsetzung innerhalb der EU betrachtet. Die Feststellungen und Schlussfolgerungen hierzu werden im letzten Teil dieser Arbeit (Kapitel 5) zusammengefasst.

Festzuhalten ist, dass der gegebene Rahmen der zivilrechtlichen Durchsetzung von geistigem Eigentum in Litauen, Lettland und Estland den Vorgaben der EU Durchsetzungsrichtlinie entspricht. Dies trifft insbesondere hinsichtlich der aktuellen Gesetzgebung zu. Ebenso festzustellen ist, dass eine Reihe materiellrechtlicher sowie prozessualer Maßnahmen hinsichtlich der Rechtsdurchsetzung, welche beabsichtigt waren diese innerhalb der EU zu harmonisieren und welche ebenso Neuland

für andere Europäische Staaten waren, Umwälzungen in der Rechtsgebung und Rechtsprechung der baltischen Staaten darstellen. Weitergehend ist festzustellen, dass viele Maßnahmen der Rechtsdurchsetzung geistigen Eigentums, wie beispielsweise vorläufige Maßnahmen, einstweilige und endgültige Verfügungen, Abhilfemaßnahmen, Schadensersatz, Kosten der Rechtsverfolgung sowie die Veröffentlichung von Gerichtsurteilen bereits vor der Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie in der baltischen Rechtspraxis enthalten waren und angewandt wurden.

Zudem hielten einige Regeln und Konzepte, die selten in der Europäischen Praxis der Rechtsdurchsetzung enthalten waren, wie beispielsweise in Litauen die Ausgleichszahlung anstelle von Schadensersatz, was häufig als Übernahme der „*punitive damages*“-Doktrin des angelsächsischen (insbesondere des US amerikanischen) Rechtskreis kritisiert wurde, seit 1994 in der Rechtslehre und Rechtsprechung des geistigen Eigentum Einzug. Zusätzliche Änderungen des Rechts resultieren aus dem Eintritt der baltischen Staaten in den Beitrittsprozess zur EU seit dem Jahre 1998, welcher unter anderem eine umfassende Revidierung und Verbesserung nationaler Rechtssetzung notwendig machte.

Trotzdem bleiben einige Fragen, wie beispielsweise, ob materiellrechtliche und prozessuale Maßnahmen und Mittel vor Umsetzung der EU Durchsetzungsrichtlinie effektiv in der Praxis verwendet wurden, offen. Hinzu kommt die Frage, welche einschlägige Tendenz der damaligen Praxis der Gerichte zu entnehmen waren und welche Verbesserungen in diesem Rechtsgebiet notwendig erschienen. Trotz vorhandenen zivilrechtlichen Maßnahmen und Rechtsmitteln, der Schaffung einer Infrastruktur zur Rechtsdurchsetzung samt Bereitstellung von notwendigem Personal verbleibt die tatsächliche Rechtsdurchsetzung noch lückenhaft. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Erbe, das der sowjetischen Rechtslehre geschuldet ist sowie menschlichem Verhalten, wie der widerstrebenden Handhabung der Richter bei der Durchsetzung geistigen Eigentums, die der komplexen Materie geschuldet ist. Inkoherente Rechtsprechungspraxis wurde durch die Unterschiede in der Gesetzgebung der baltischen Staaten beeinflusst. Die Rechtspraxis des litauischen Obersten Gerichtshofs hierzu wurde in dieser Arbeit eingehend diskutiert.

Durch die Analyse dieser momentan meist auf die Gesetzgebung beschränkten Wirkungen wurden die Unwägbarkeiten der Vorschriften der Durchsetzungsrichtlinie hervorgehoben. Die Unklarheit mancher Formulierungen der EU Durchsetzungsrichtlinie verbleibt eine der Hauptschwierigkeiten bei ihrer Umsetzung. Die Prüfung der Umsetzung der Richtlinie in den baltischen Staaten dient als Beispiel der Schwierigkeiten, die auftreten können und tatsächlich auftreten bei der Umsetzung und vor allem der praktischen Umsetzung harmonisierter Regeln des EU Rechts in nationaler Gesetzgebung.

Zusätzlich ist, wie bereits angesprochen, in der baltischen Rechtspraxis neben der indirekten Anwendung sowjetischer Rechtslehren eine sich entwickelnden Rechtstradition sichtbar, während zur selben Zeit angestrebt wird, neuartige Mittel im Bereich der Rechtsdurchsetzung wie die Parteidurchsuchungen oder die Lizenzanalogie als alternatives Mittel der Schadensermittlung einzuführen. Solche Konflikte sind häufig in der Rechtssprechung untergeordneter Gerichte anzutreffen, wobei die ho-

hen, sog. westlichen Standards des Schutzes geistigen Eigentums der „lokalen Mentalität und Denken“ gegenüberstehen. Solche Faktoren spielen eine entscheidende Rolle und sollten in den Erörterungen hinsichtlich weiterer Instrumente im Bereich der Durchsetzung geistigen Eigentums, insbesondere bei dem Entwurf der Richtlinie zur strafrechtlichen Durchsetzung, Beachtung finden.

Andererseits hat die Umsetzung der EU Durchsetzungsrichtlinie in den baltischen Staaten einen gewissen Prozess hinsichtlich des Schutzes geistigen Eigentums in Gang gebracht, der sonst wohl nicht eingetreten wäre, obwohl dies heftiger Kritik ausgesetzt war. Zunächst wurde hierdurch eine umfassende Überprüfung und Verbesserungen der Gesetzgebung des Schutzes geistigen Eigentums in Gang gesetzt. Zudem wurden Änderungen einiger weniger materiellrechtlicher Vorschriften der nationalen Gesetzgebung im Recht des geistigen Eigentums vorgenommen, wie beispielsweise solche zum *locus standi* oder die Inhabervermutung bei verwandten Schutzrechten in Zivilverfahren. Außerdem hat die Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie den Schutz geistigen Eigentums gestärkt und spielt dabei eine wichtige Rolle im Kampf gegen Produktpiraterie sowie einer Steigerung des Bewusstseins hinsichtlich des geistigen Eigentums. Festzuhalten ist, dass die neu eingeführten Durchsetzungsvorschriften einen wertvollen Beitrag hinsichtlich verschiedener ungelöster Probleme darstellen.

Zunächst könnte hierdurch das Problem der Internetpiraterie angegangen werden, welches nicht nur in den baltischen Staaten anzutreffen ist, sondern ein weltweites Phänomen darstellt und effektiv angewandte Mittel der Rechtsdurchsetzung insbesondere einstweiligen Rechtsschutz und Abhilfemaßnahmen erfordert. Zudem sollte eine komplexere Anwendung von zivilrechtlichen Mitteln der Rechtsdurchsetzung in straf- wie verwaltungsrechtlichen Verfahren Einzug halten, insbesondere wenn die Aburteilung von Schäden betroffen ist. Dies betrifft ebenso Grenzkontrollmaßnahmen und Mittel der zivilrechtlichen Durchsetzung. Die strenge Trennung von zivil-, straf- und verwaltungsrechtlichen Mitteln wird als Relikt der sowjetischen Ära betrachtet, die es zu überwinden gilt. Die Kombinierung von verwaltungsrechtlichen, strafrechtlichen sowie zivilrechtlichen Mitteln würde dem Rechtsinhaber ein wirkungsvolles Arsenal zur Rechtsdurchsetzung bieten, insbesondere bei der Sammlung und Darstellung von Beweisen wie auch bei der Feststellung der Höhe des Schadensersatzes.

Zudem könnte das nun vorhandene Instrumentarium der zivilrechtlichen Rechtsdurchsetzung, das auf der der Richtlinie basiert, die Rechtsinhaber geistigen Eigentums aktiver in Erscheinung treten lassen, wie beispielsweise durch Partei- Durchsuchungen, ohne hierfür auf die Polizei oder die Staatsanwaltschaft angewiesen zu sein. Dies mag ebenfalls Rechtsinhaber anhalten, ihre Rechte in komplexerer Weise durchzusetzen. Diese Arbeit über die Umsetzung der EU Durchsetzungsrichtlinie hat die Absicht, die allgemeine Tendenz der Rechtsstreitigkeiten des geistigen Eigentums in den bezeichneten Rechtsordnungen herauszuarbeiten, um heimischen und ausländischen Rechtsinhabern von geistigem Eigentum einen Leitfaden für Rechtsstreitigkeiten zu bieten.

Letztlich wird festgestellt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Rechtsdurchsetzung geistigen Eigentums in den letzten Jahrzehnten gewandelt haben. Zugabenermaßen beruhte dies nicht bloß auf der Harmonisierung des Rechts in der EU, sondern ebenso auf zusätzlich auftretenden sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen, welche damit einhergingen. Zusätzlich wurden viele Anreize geschaffen durch verschiedene Projekte, die der lokalen Innovationskraft, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in staatlichen wie privaten Unternehmen sowie Ausbildungseinrichtungen dienen sollen. Eigeninitiativprogramme der Rechteinhaber geistigen Eigentums haben ebenso hierzu beigetragen. Trotz all dieser positiven Entwicklungen sollten die nun vorhandenen Maßnahmen der Durchsetzung geistigen Eigentums eher als Hilfsmittel denn als Werkzeug zur Entwicklung von Rechten geistigen Eigentums im Baltikum betrachtet werden.

Weiter wird vorgeschlagen, dass es von großer Bedeutung ist, der weitverbreiteten negativen Einstellung der Menschen im Baltikum hinsichtlich geistigen Eigentums durch Informationskampagnen, der Schulung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Rechtsdurchsetzung, Agenturen und den Gerichten zu begegnen. Die baltische Region stellt immer noch eher eine Gesellschaft von Konsumenten und weniger eine Industriemacht dar; auch wenn eine hohe Nachfrage an Produkten des geistigen Eigentums festzustellen ist, mangelt es jedoch an dem erforderlichen Wissen über die geistigen Eigentumsrechte. Zu erwarten ist jedoch, dass Innovationsanreize und die Schaffung eines Umfelds für Forschung in Litauen, Lettland und Estland zusammen mit einem effektiven und funktionierenden rechtlichen Rahmen für die Durchsetzung geistigen Eigentums solche Meinungen und Einstellungen im Baltikum ändern werden.

